Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11000.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1¼ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 105. Dienstag den 15. April. 1873.

Sammelstelle für Joachimsthal.

Die werkthätige Liebe macht sich auch für die durch eine fast totale Feuersbrunst schwerheimgesuchten Einwohner der Bergstadt Joachimsthal in unserer Stadt geltend. Wir haben in unserer Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus 1. Etage) ebenfalls eine Sammelstelle zur Empfangnahme von Gaben errichtet. Insbesondere heben wir hervor, daß sämmtliche dortige Beamte ihr Hab und Gut verloren haben. Wer Diesen seine Gaben zuwenden will, ist gebeten, dies besonders zu bestimmen.

Leipzig, den 8. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die **Steinhauer- und Schlosserarbeiten** zur Einfriedigung der **Real- und III. Bezirksschule** sollen in Submission vergeben werden.

Anschlagsformulare sind in der Bauexpedition am Floßplatz zu entnehmen und mit Preisen versehen

bis 18. April d. J. Abends 6 Uhr

versiegelt auf dem Rathsbauamte abzugeben.

Leipzig, am 7. April 1873.

Des Raths Bau-Deputation.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar-Brandkassen-Beiträge betreffend.

Den **1. April** d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit **2 Pfennigen von der Beitragseinheit** zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, **ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen** bei der Brandkassengelder-Einnahme allhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 29. März 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Königl. Kunst-Akademie.

Die diesjährige Ausstellung von Arbeiten der Schüler hiesiger Kunst-Akademie findet statt im Kartonsaale des städtischen Museums von Sonntag den 13. bis Freitag den 18. April.

Prof. L. Nieper, Director.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 5. März 1873.*)

1.

In Berücksichtigung der bedeutend erhöhten Preise der Arbeitslöhne und Materialien werden die Baudeputirten ermächtigt, im einzelnen Falle Ausgaben bis zur Höhe von 30 Thaler anstatt bisher 20 Thlr. auf eigene Verantwortung zu bestreiten.

2.

Die vorgelegte Abrechnung über den Bau des Duckers unter der Elsterbrücke und der anschließenden Schleußen ergiebt eine Ueberschreitung der verwilligten Kostensumme an 3370 Thlr. 5 Ngr. um 562 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. Die hierzu seiten des Bauamtes gegebene Rechtfertigung wird anerkannt und der Mehrbetrag vorbehältlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten a conto Betrieb nachträglich verwilligt.

3.

Die Stadtverordneten hatten Beschränkung und veränderte Einrichtung der unentgeltlichen Gewährung von Schulbedürfnissen an Schüler der Bezirksschule wiederholt beantragt. Die in dieser Angelegenheit von den Stadtverordneten ertheilte Rückantwort lehnt die vom Rath beschlossene Erhöhung des Schulgeldes auf 2 Thlr. jährlich ab und will, daß nur denjenigen Kindern, deren Eltern sich darum bewerben, ausnahmsweise die Schulbedürfnisse unentgeltlich gewährt werden. Wenn jedoch die Stadtverordneten nunmehr die Modification hinzufügen, daß dem Rathe überlassen werden soll, die Annahme der Bewerbungen, sowie die Vertheilung der Schulbedürfnisse den Schuldirectoren zu übertragen, so läuft dies in der Hauptsache auf das bisher beobachtete Verfahren hinaus; daher wird beschlossen, dem Antrage der Stadtverordneten Statt zu geben, die Directoren demselben gemäß unter Festhaltung der bisher beobachteten Grundsätze mit Auftrag zu versehen und den Stadtverordneten hiervon Nachricht zu geben.

4.

Die Rückantwort der Stadtverordneten in Betreff der vom Rath zusammengestellten, bisher in Geltung gewesenen, von den Stadtverordneten zu einem großen Theile aber nicht anerkannten Bestimmungen über Schulgeldbefreiungen der städtischen Lehrer und Geistlichen, wird der Schuldeputation, und ferner deren Antwort in Betreff der Anschaffung von Mobilien für die 4. Bürgerschule, wobei die Stadtverordneten verschiedene Abstriche gemacht und verschiedene Anfragen stellen, der Baudeputation zur Erörterung und Begutachtung überwiesen.

5.

Hierauf werden die Erinnerungen der Stadtverordneten gegen die 1870er und 1871er Stadtcassenrechnung vorgetragen: dieselben sind zum Theil erledigt, zum Theil soll ihnen entsprochen werden, zu einem geringeren Theile bedürfen sie noch der weiteren Erörterung durch die Deputationen; es wird beschlossen, den Stadtverordneten demgemäß Mittheilung zu machen.

6.

Zu den vorliegenden Verträgen über das Nachtwächterwesen und dessen Umgestaltung übergehend, beschließt der Rath das Institut als ein vorwiegend sicherheitspolizeiliches dem Ressort des Polizeiamtes zu unterstellen, das Polizeiamt und die bisherige Deputation für dieses Institut mit Aufstellung eines Anschlages über die Kosten dieser Reorganisation zu beauftragen, und bis nach dessen Eingang die specielle Berathung vorzubehalten.

7.

gelangt ein Parzellirungsplan über das städtische Areal an der Zeitzer Straße längs der Schulgebäuden zur Vorlage.

Das Areal wird in 4 einzelne Bauplätze von gleicher Straßenfrontlänge eingetheilt und sollen für deren Bebauung den Erwerbern folgende Bedingungen gestellt werden:

An der Zeitzer Straße sind Vorgärten von 8° — 4,53 Meter, an der Hohen und Sidonienstraße solche von 10° — 5,64 Meter liegen zu lassen, bei den beiden Eckplätzen solche mit verbrochenen Ecken: die Gebäude an den Straßenfronten haben die um diese 8° bez. 10° zurückliegende Linie als Baufluchtlinie zu erhalten.

Die Gebäude dürfen nur aus Parterre und 2 Gestock mit Ausschluß jeder weiteren Dachwohnung oder Mansarde, oder aus Parterre, 1 Gestock und Mansarde oder Dachwohnung bestehen, und sind die Parzellen an den Straßenfronten mit eisernen Gittern mit Steinsockeln einzufriedigen, im Uebrigen die Einfriedigung nach Genehmigung des Raths herzustellen; die 4 Parzellen dürfen nicht mit geschlossener Häuserreihe besetzt werden, die Gebäude haben vielmehr auf jeder Seite mindestens 6 Ellen von den Nachbargrenzen abzustehen; die Rückseiten der Gebäude nach den im Bau begriffenen Schulen sind mit Façade zu decoriren; von der Grenze mit letzteren hat jedes Gebäude mindestens 4° abzustehen.

Die Bauplätze sind so zu planiren, daß alle Wässer nach der Schleuße der Zeitzer Straße abziehen.

Endlich wird beschlossen, nach demgemäßer Anfertigung eines Planes auf Grund dieser Bestimmungen Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

8.

wird beschlossen, die Ausführung der projectirten zwei Durchstiche behufs Regulirung des Kuhburger Wassers unterhalb der verschlossenen Brücke beim neuen Schützenhaus dem Herrn Wasserbauinspector Georgi für dessen Anschlagssumme in Accord zu geben, hiernächst aber noch einen dritten erforderlichen Durchstich daselbst an der Einmündung des Kuhburger Wassers in den Fluthgraben mit einem Kostenaufwand von 1194 Thlrn. aus dem Stammvermögen herzustellen, diesen Aufwand mit 2% jährlich aus den Erträgnissen des Burgauers Reviers dem ersteren zu restituiren und Zustimmung der Stadtverordneten hierzu zu erbitten.

10.

Es liegt ein Antrag der Stadtverordneten auf Verkauf der Angermühle vor: es ist hierauf zu constatiren, daß der Rath den Verkauf im Princip bereits beschlossen, jedoch über die Specialfragen, ob die Mühle abzubrechen und das gesammte Areal als Bauplätze zu verwerthen, oder ob die Mühle, wie sie steht und liegt, mit der Wasserkraft und einem Theile des Areales zu verkaufen, das übrige Areal aber theils zur Fort- und Durchführung der Jakobstraße, theils als Bauplätze zu benutzen sei, Entschließung vorbehalten hat, weil diese Fragen von der Entscheidung über Gebahrung mit dem Mühlgraben zusammenhängen, insbesondere letztere auf die Stärke der Wasserkraft von Einfluß ist, diese Entscheidung aber selbst bei der Umfänglichkeit und großen Tragweite der einschlagenden Puncte und Verhältnisse noch nicht hat herbeigeführt werden können.

Es wird beschlossen, den Stadtverordneten demgemäß Auskunft zu ertheilen.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am [illegible]

Leipziger Tageskalender 1873.

III. Monat März.

3. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 7. d. M.), die Namensliste der in der Rathsfreischule und in der Freischule der Wendlerschen Stiftungen aufgenommenen Kinder enthaltend. — Einweisung des Gerichtsraths Dr. Wiesand (bisher Staatsanwalt in Bautzen) in das Richtercollegium des hiesigen Bezirksgerichts. — Das „Dresdner Journal" publicirt die Pensionirung des Commandeurs des hier garnisonirenden 107. Regiments des Oberst[illegible] Freiherrn von Lindemann, sowie die Ernennung des Oberstlieutnant von Winkler zum Obersten und Commandeur des 107. Regiments. — Beginn der Frühjahrscontrolversammlungen der Reserven und Urlauber. — Erste Aufführung von Shakespeare's Richard III. im neuen Theater, in der neuen scenischen Ausstattung von Fr. Haase. — Anwesenheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg und Ankunft Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.

4. Letztes Symphonieconcert der Büchnerschen Capelle im Schützenhaus (Bericht siehe Tageblatt vom 6. d. M.). — Wiederabreise Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha und Durchreise Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg.

5. Das Stadtverordnetencollegium lehnt einen Vorschlag des Raths die hier bestehende Buchdruckerlehranstalt mit der gewerblichen Fortbildungsschule zu vereinigen, ab.

6. Fünfte Quittung (veröffentlicht im Tageblatt vom 7. d. M.) des Comités zur Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß des Krieges von 1870/71 gegen Frankreich im Betrage von 2011 Thlr. 20 Ngr. (siehe auch 26. Februar).

7. Das Stadtverordnetencolleg genehmigt die Anträge des Raths auf Erhöhung der Schulgeldersätze für die Gymnasien, der Realschule und der höheren Bürgerschule für Knaben. — General-Versammlung der Kramerinnung (Bericht siehe Tageblatt vom 9. d. M.). — Festabend des Künstervereins im Schützenhaus (Bericht siehe Tageblatt vom 9. d. M.). — Abermalige Durchreise des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg.

8. Bekanntmachung des kaiserlichen Oberpostamts (veröffentlicht im Tageblatt vom 15. d. M.) dehnt das Ausfahren der hier eingehenden Postpackete durch die Post selbst auch auf Reudnitz aus.

10. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 11. d. M.) fordert zur Theilnahme an einem am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers im Schützenhaus zu veranstaltenden Mittagsessen auf. — Eröffnung der 1. Session der diesjährigen Schwurgerichtsperiode, wieder unter dem Präsidium des Bezirks-Gerichts-Directors von Mücke. Glasergesell Keitzsch wegen versuchten Todtschlags zu 2 Jahren Gefängniß und 100 Thaler Buße verurtheilt. (Ausführlichen Bericht über die Sitzung siehe Tageblatt vom 12. d. M.) — Votum der Gemeinnützigen Gesellschaft für die Feier des 2. September als patriotischen Feiertages ersten Ranges. — Ziehung der 4. Classe der 83. kgl. sächs. Landeslotterie 1. Tag.

11. Schwurgerichtsverhandlung gegen die Studenten der Rechte Wildenhayn (aus Berlin) und Schmidt (aus Weimar) in Folge des am 17. December 72 (siehe denselben) stattgefundenen Duells. Beide werden freigesprochen (ausführlichen Bericht siehe Tageblatt vom 13. d. M.). — Schreiben des in Leipzig domicilirenden geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Buchdruckervereins an die Mitglieder des Verbandes fordert dieselben unter Mittheilung des nun aufgestellten Normaltarifs auf, auf Grund dieses Tarifs den Principalen versöhnlich entgegenzukommen. (Wortlaut des Schreibens siehe Tageblatt vom 15. d. M.) — General-Versammlung der Leipziger Immobiliengesellschaft im Kramerhaus. — Ende der Frühjahrscontrolversammlungen und Reserven und Urlauber (siehe d. 3.). — Ziehung der 4. Classe der kgl. sächs. 83. Landeslotterie 2. Tag. — Lindenauer Markt 1. Tag.

12. Bekanntmachung der Kreisdirection (veröffentlicht im Tageblatt vom 28. d. M.) warnt vor dem Ankauf trichinenhaltigen Fleisches. — Die Stadtverordneten genehmigen die Anstellung von 4 neuen Lehrern an der Thomasschule, empfehlen aber dem Rath, bei der Regierung auf Errichtung eines Staatsgymnasiums hier hinzuwirken; ferner spricht sich dasselbe für Verhandlung mit dem Rath und der Gewerbekammer behufs Einrichtung eines Gewerbegerichts hier aus. — Stiftungsfest [illegible] verbunden mit einer Copernicusfeier, in der Centralhalle (Bericht siehe Tageblatt vom 15. d. M.). — Sechste Quittung (veröffentlicht im Tageblatt vom 13. d. M.) des Comités zur Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß des Krieges von 1870/71 im Betrage von 1048 Thlr. 20 Ngr. (siehe auch den 6. d. M.). — Hepner, früher Redacteur des Volksstaates, wird polizeilich ausgewiesen. — Lindenauer Markt 2. Tag.

13. Im Tageblatt wird das Protokoll der Rathsplenarsitzung vom 8. Februar veröffentlicht, worin unter anderm der Rath die Vereinigung der Buchdruckerlehranstalt mit der städtischen Fortbildungsschule beschlossen (siehe oben den 5.). — Jahresfeier des Vereins zur Versorgung entlassener Sträflinge im Saale der 1. Bürgerschule (Bericht siehe Tageblatt vom 16. d. M.).

14. 1. Bußtag. — Den ganzen Tag über heftiges Schneegestöber.

15. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 20. d. M.) über die Errichtung einer freiwilligen Feuerreserve. — Versammlung der Vorstände sämmtlicher Innungen und Corporationen selbstständiger Handwerker Leipzigs und Umgegend in Stadt Frankfurt; Beschluß derselben, an den deutschen Reichstag eine Petition, die Abänderung einiger §§. der deutschen Gewerbeordnung betreffend, zu richten (Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 17. d. M.). — Außerordentliche Hauptversammlung des Allgemeinen Turnvereins (Bericht siehe Tageblatt vom 17. d. M.). — General-Versammlung der Leipziger Baubank (Bericht siehe Tageblatt vom 16. d. M.). — Letzte Kammermusik im Gewandhaus.

16. Anwesenheit des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar.

17. Schwurgerichtsverhandlung gegen den des Todtschlages angeklagten Bildhauer Otto Kieseling (aus Berlin). Derselbe von der Anklage freigesprochen (Bericht über die Verhandlung siehe Tageblatt vom 19. d. M.; siehe auch den 26. Januar). — Erstes Auftreten des königl. preuß. Kammersängers Theodor Wachtel im neuen Theater (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 19. d. M.). — Kaufmann Weinoldt, der letzte Commandant der ehemaligen Communalgarde, stirbt.

18. Letztes Euterpeconcert.

19. Die vom Rath beantragte Erweiterung der Wasserleitung wird vom Stadtverordnetencollegium genehmigt. — Versammlung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig auf dem Rathhaus. — Siebente Quittung (veröffentlicht im Tageblatt vom 20. d. M.) des Comités zur Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß des Krieges von 1870/71 im Betrage von 371 Thlr. (siehe auch den 12. d. M.). — Monstreconcert im Schützenhaus zum Besten der Invalidencasse des hiesigen Musikervereins.

20. Veröffentlichung des Protokolls der Rathsplenarsitzung vom 12. Februar im Tageblatt, über den Beschluß, sich bei den Kirchenvorständen für die Errichtung von 5 statt von 4 Parochien zu verwenden (siehe auch den 25. Februar). — Versammlung selbstständiger Handwerker in der Tonhalle, behufs Beschlußfassung und Unterzeichnung der Petition an den deutschen Reichstag in Sachen der Gewerbeordnung. Dieselbe findet nur schwache Betheiligung (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 22. d. M.). — Letztes Gewandhausconcert (Bericht siehe Tageblatt vom 22. d. M.).

21. Bekanntmachung des Rathes (veröffentlicht im Tageblatte vom 26. d. M.), die Erhöhung des Schulgeldes der Gymnasien, der Real- und höheren Bürgerschule für Knaben betreffend (siehe auch den 7. d. M.). — Weitere Veröffentlichung des Protokolls der Rathsplenarsitzung vom 12. Februar im Tageblatte, über die Beschlüsse, die oben erwähnten Schulgelderhöhungen beim Stadtverordnetencollegium zu beantragen. — Durchreise des Herzogs Ernst von Sachsen-[illegible]